



Hygienekonzept des TSV Heinsheim Abt. Gewichtheben bei Wettkämpfen gem. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg Stand 16.09.21

Allgemein:

- Es gilt das dreistufige Warnsystem

Basistufe:	3 G Regel
Warnstufe:	3 G (nur PCR-Test)
Alarmstufe:	2 G

- Von der Wettkampfveranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die im Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, erhöhte Temperatur, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

- Personen, die sich im Vorfeld eines Wettkampfes in einem Risikogebiet im In- und Ausland aufgehalten haben, müssen die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Quarantäne, COVID-19 Test) einhalten.

- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in der Halle die Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung, sobald der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht gilt nicht beim Essen und Trinken.

- Beim Eintritt müssen die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

- Alle anwesenden Personen müssen im Zuge der Dokumentationspflicht einen Anwesenheitskontaktschein vollständig ausfüllen und in der dafür vorgesehenen Box einwerfen bzw. sich über die Luca-App registrieren.

- Wo es möglich ist, werden die Wege im Einbahnstraßensystem gestaltet.

- Die Lüftungsanlage der Sporthalle und des Trainingsraumes sind permanent in Betrieb. Zusätzlich wird sowohl die Halle als auch der Warmmachraum nach jeder Veranstaltungsgruppe gelüftet.

- Für die Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

Wettkampfablauf

- Es gelten die Bestimmungen unter Allgemein

- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen und Duschen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Ein Mindestabstand von 1,5 m der Nutzer und Nutzerinnen ist stets einzuhalten. Die an der Kabinentür angegebene Maximalzahl ist einzuhalten.
- Alle Personen, die den Trainingsraum betreten desinfizieren sich die Hände.
- Im Aufwärmraum tragen die Trainer/Betreuer einen Mund-Nasenschutz.
- Das Hantelmaterial wird regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
- Die Vorstellung der Athleten erfolgt mit Maske. Die Athleten betreten und verlassen im Einbahnstraßensystem die Bühne.
- Der Wettkampfsprecher, PC-Bediener und Versuchsermittler sitzen im erforderlichen Mindestabstand voneinander entfernt. Gleiches gilt für die Scheibenschieber. Der Versuchsermittler/ PC-Bediener ist mit einer Plexiglasscheibe von den Betreuern getrennt. Es gilt bis auf den Sprecher Maskenpflicht.
- Nach Beendigung der jeweiligen Wettkampfgruppe verlassen die Athleten sofort den Trainingsraum.
- Die Wettkampfhanteln werden spätestens zwischen den jeweiligen Gruppen gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Siegerehrung wird pro Veranstaltungsgruppe durchgeführt. Es besteht Maskenpflicht

Zuschauer

- Es gelten die Bestimmungen unter Allgemein
- Die Helfer am Einlass tragen einen Mund-Nasenschutz.
- Zuschauer haben zum Sport-/Wettkampfbereich keinen Zutritt.
- Für die Zuschauer gilt Maskenpflicht außer beim Essen und Trinken.

Gastronomie

- Der Ausschank ist mit einer Plexiglasscheibe getrennt.
- Es wird Selbstbedienung angeboten. Zur Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) sind entsprechende Markierungen angebracht.

- Die Helfer sind angewiesen die Hände regelmäßig gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.